Beilage 1

FD FDS 4.3 / 40 / 158804

Mai 2027

Regierungsrat kann Antrag zusammen mit Geschäftsbericht 2026 (Bemessungsjahr) für einen Steuerrabatt im Jahr 2028 (Gewährungsjahr) stellen.

bis 30. Juni 2027

Geschäftsbericht/Jahres-rechnung 2026 im Kantonsrat; Beschluss Steuerrabatt 2028 (Gewährungsjahr); Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2026 (ohne Berücksichtigung Steuerrabatt 2028).

Sommer/Herbst 2027

Publikation, Referendumsfrist und ggf. Volksabstimmung; Eintritt der Rechtskraft.

Herbst/Winter 2027

Budgetbeschluss 2028 (Kantonsrat) mit eingestelltem Minderertrag aus Steuerrabatt.

ab 1. Januar 2028

Anwendung im Steuerjahr 2028; laufende Verbuchung der reduzierten Steuerrechnungen.

Jahresabschluss 2028

Ausweis des um den effektiv gewährten Steuerrabatt tieferen Fiskalertrags.

Hinweis: Die definitiven Veranlagungen und Rechnungsstellungen erfolgen erst in den Folgejahren. Es gilt deshalb zu beachten, dass der Steuerrabatt des Gewährungsjahrs (2028) auch Auswirkungen auf die Folgejahre haben wird.